

2. Eine Reorganisation der Gerichte der Stadt Berlin fand die Billigung der Kommandanten. Statt der bestehenden 20 Amtsgerichte wird es jetzt 14 geben; das bestehende Staatsgericht wird durch zwei Gerichte ersetzt: das Landgericht, das Appellationsgericht und als erste Instanz in den Fällen, in denen das Amtsgericht nicht zuständig ist, und übergeordnet das Kammergericht als höchstes Appellationsgericht in Zivilsachen und als Gericht zur Revision der Strafsachen.

Auch ein Plan der Reorganisation der Staatsanwaltschaft sowie die Gründung einer Berliner Juristengesellschaft wurde angenommen. Dr. Kanger wurde zum Vorsitzenden des Kammergerichts für eine dreimonatige Frist, die am 27. Dezember 1945 abläuft, Dr. Löwenthal und Dr. Wegin zu Vizepräsidenten für die gleiche Frist ernannt.

3. Auf Bitten des Magistrats hin wurde die Erhebung der seit April 1945 eingestellten Steuer auf alle Lokale, die geistige Getränke auschenken, bestätigt.

4. Die Kommandanten befahlen dem Oberbürgermeister, Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensmittelverteilungssystems in der Stadt Berlin unverzüglich zu ergreifen.

5. Es wurde beschlossen, die Lebensmittelration für Kinder von 9 bis 17 Jahren von 1388 auf 1550 Kalorien täglich, d. h. auf dieselbe Ration wie für die Kinder unter 9 Jahren, zu erhöhen. Die Schulkinder erhalten diese Rationserhöhung in Form eines Frühstücks, das ihnen in der Schule ausgegeben wird.

Alle wirklichen Opfer der Naziverfolgung sollen Lebensmittelkarten um eine Gruppe höher als jene, die ihnen ihrer Arbeit nach zusteht, erhalten, wobei Personen der Gruppe V in die Gruppe III eingereiht werden.

6. Es wurde die Schaffung einer Preisüberwachungsstelle bei dem Magistrat der Stadt Berlin sowie ein Befehl gegen den Mißbrauch der Preiserhöhungen bestätigt.

7. Es wurde beschlossen, für die Stadt Berlin 900 Tonnen Brennstoff für den Monat Oktober vorzusehen.

8. Es wurde ein Befehl über das Verbot der Wiederherstellung und Erweiterung von Läden, Restaurants und Vergnügungsstätten bestätigt, damit Krankenhäuser, Schulen, Wohnhäuser und andere wichtige Einrichtungen von staatlicher Bedeutung das ganze vorhandene Baumaterial (das zentral beschafft wird) erhalten können.

9. Infolge der schlechten Unterbringungsmöglichkeiten in den Berliner Schulen wurde befohlen, keine Ferien in der nächsten Zeit anzusetzen. Einzelne Schulen können im Bedarfsfälle während der Renovierung geschlossen werden.

10. Es wurde befohlen, den Mannschftsbestand der Berliner Feuerwehr auf höchstens 1000 Mann zu erhöhen; ehemalige Feuerwehrmänner werden bevorzugt werden. Der Feuerwehr wird erlaubt, Handsirenen zum Alarmieren der Feuerwehrmänner sowie blaue Laternen und elektrische Klingeln an ihren Kraftwagen zu benutzen.

11. Dem Bürgermeister wurde befohlen, unverzüglich einen Plan für das Einsammeln und die Aufbewahrung von 300000 Tonnen Holz für den Hausbedarf der Zivilbevölkerung der Stadt Berlin während des kommenden Winters auszuarbeiten.